

Berufspraktische Bildung aus der Sicht des Arbeitsmarktes

Ausbildung senkt das Arbeitslosigkeitsrisiko

Je besser jemand ausgebildet ist, desto weniger muss sie oder er befürchten, arbeitslos zu werden oder nach einem Stellenverlust lange arbeitslos zu bleiben. Auch das Risiko, sich mit einem zur Bestreitung des Lebensunterhaltes nicht ausreichenden Erwerbseinkommen begnügen zu müssen, nimmt mit zunehmendem Bildungsstand deutlich ab¹. Arbeitsmarkt- und sozialpolitisch ist das Bildungswesen daher von sehr grosser Bedeutung.

Der Zusammenhang zwischen Bildungsstand und Arbeitslosigkeitsrisiko, bzw. Beschäftigungschancen, ist sehr komplex. Wie "mehr Ausbildung" zu "weniger Arbeitslosigkeit" führt, hängt zunächst von bildungspolitisch nicht oder kaum beeinflussbaren Merkmalen der Persönlichkeit und des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeldes ab, beispielsweise vom Alter und von der Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur der Wohnregion. Auf für die Bildungspolitik exogene Faktoren dieser Art gehe ich im folgenden nicht ein. Ich konzentriere mich auf Faktoren, die von der Bildungspolitik beeinflusst und gesteuert werden können.

Wovon hängt die "Arbeitsmarktfähigkeit" einer Ausbildung ab?

Das Risiko, arbeitslos zu werden und zu bleiben, nimmt mit zunehmendem Bildungsstand nicht einfach ab, sondern hängt entscheidend auch von andern bildungspolitischen Faktoren und Massnahmen ab. Meines Erachtens kann man die "Arbeitsmarktfähigkeit" einer Ausbildung, d.h. ihren Einfluss auf das Arbeitslosigkeitsrisiko und die Beschäftigungschancen der Auszubildenden, anhand folgender Kriterien grob beurteilen:

- a. *Länge, Intensität und Anspruchsniveau einer Ausbildung.* Je mehr Wissen und Fertigkeiten mit einer Ausbildung vermittelt werden, und je grösser die intellektuellen und andern Anforderungen sind, denen die Ausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer genügen müssen, desto positiver wirkt sich eine Ausbildung tendenziell auf die Arbeitsmarktchancen der Absolventinnen und Absolventen aus. Dabei dürfte es allerdings ein Optimum geben, ab dem sich zusätzliche Ausbildungsmassnahmen arbeitsmarktlich negativ auszuwirken beginnen (schon allein wegen der damit verbundenen Erhöhung des Lebensalters bei Ausbildungsabschluss). Selbst wenn das erworbene Wissen wirtschaftlich nicht verwertbar ist, haben die Absolventinnen und Absolventen mit dem erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung bewiesen, dass sie über bestimmte intellektuelle und andere Fähigkeiten verfügen; ein Umstand, der auch in von ihrer Ausbildung weit entfernten Tätigkeitsbereichen arbeitsmarktlich von Vorteil sein kann.
- b. *Arbeitsmarktnähe des Ausbildungsprozesses.* Je rascher und flexibler ein Ausbildungsprozess auf die sich verändernden Bedürfnisse und Anforderungen des Arbeitsmarktes reagiert, desto geringer ist das Risiko der Absolventen, nach Ausbildungsende keine Stelle zu finden.

¹ vgl. zu diesen Zusammenhängen: Bundesamt für Statistik, "Bildungsindikatoren der Schweiz 1999", Neuenburg 1999, Seiten 106 ff.

- c. *Bedeutung einer Ausbildung als Basis für Weiterbildungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten.* Eine Ausbildung, die Zugang zu beruflichen Weiterbildungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten öffnet, erleichtert es den Absolventen, sich während des ganzen Erwerbsleben den sich ändernden Anforderungen des Arbeitsmarktes anzupassen und damit Arbeitslosigkeit zu vermeiden.
- d. *Dokumentierbarkeit der Ausbildung durch ein allgemein anerkanntes Zeugnis.* Ein von einer bekannten und anerkannten Stelle ausgestelltes Dokument, das die Arbeitgeber auf einen Blick über Inhalt, Umfang und Qualität der Ausbildung orientiert, erleichtert den Zugang zu Arbeitsplätzen. Damit die Arbeitgeber angesichts des schwer überschaubaren Ausbildungsmarktes die einzelnen Ausbildungsgänge einordnen und beurteilen können, ist eine gewisse Normierung und Vereinheitlichung der Ausbildungsprozesse nötig. Je globaler die Wirtschaft wird und je mehr Produktionsprozesse zur Qualitätssicherung zertifiziert werden, desto weniger Arbeitsmarktchancen haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die kein derartiges Zeugnis besitzen. Auch von einfachen und wenig anspruchsvollen Tätigkeiten sind sie immer mehr ausgeschlossen.

Auch Schwächere haben Chancen

Die obige Liste der für die Arbeitsmarktfähigkeit einer Ausbildung massgebenden Kriterien zeigt, dass die arbeitsmarktlich positive Wirkung einer Ausbildung nicht allein und auch nicht in erster Linie von der Masse des vermittelten Stoffes und von der Höhe der intellektuellen Anforderungen abhängt (Kriterium a). Werden die übrigen Kriterien beachtet, so können sich auch Ausbildungsgänge, die für lernschwächere und intellektuell weniger begabte Jugendliche bestimmt sind, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gute Arbeitsmarktchancen verschaffen.

Aufgrund der oben entwickelten Überlegungen und Kriterien verdient das nationale Projekt für die "Berufspraktische Bildung" auch aus arbeitsmarktlicher Sicht volle Unterstützung. Für den Erfolg entscheidend wird vor allem sein, dass es gelingt, die "Berufspraktische Bildung" fest in die Betriebe und die Wirtschaft zu integrieren. Da ist die Voraussetzung, die "Berufspraktische Bildung" möglichst rasch und flexibel den sich ändernden Möglichkeiten und Bedürfnissen der Märkte anpassen zu können. Wichtig ist auch, dass Weiterbildungs- und -entwicklungsmöglichkeiten angeboten werden können, die einen Grossteil der Absolventinnen und Absolventen zum Mitmachen motivieren. Beides ist nicht leicht zu realisieren und bedeutet eine grosse Herausforderung.

Trotz Projekten wie dasjenige für die "Berufspraktische Bildung" werden Lernschwache und intellektuell weniger Begabte gegenüber anderen Jugendlichen auch auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt bleiben. Die Zeit und der gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturwandel arbeiten nicht zu ihren Gunsten. Es wäre falsch, diese Tatsache aus Rücksicht auf die Betroffenen zu verleugnen. – So hoffnungs- und aussichtslos, wie sie oft dargestellt und von den Betroffenen und ihren Familien empfunden wird, ist die Situation allerdings nicht. Auch in einer informatisierten, durchrationalisierten und voll globalisierten Welt wird es immer Aufgaben und Arbeiten geben, die zwar keine hohen intellektuellen und anderen Anforderungen stellen, die aber dennoch nicht einfach einem Automaten oder Computer übertragen oder in ein Billiglohnland verlagert werden können. Auch einfache personennahe Dienstleistungen (z.B. im Gastgewerbe, in der Pflege oder im Hausdienst) werden nie ohne Menschen

erbracht werden, weil die für diese Produkte geforderte Qualität den zwischenmenschlichen Kontakt zwischen Produzent und Kunde verlangt. Aber auch in industriellen Produktionsprozessen sind dem Wegrationalisieren von einfachen Arbeitsplätzen wahrscheinlich engere Grenzen gesetzt als man noch vor kurzem angenommen hat. Oft ist es gerade der rasche Wandel, der der menschlichen Arbeitskraft zumindest vorübergehend noch eine Chance gibt. Dieser Wandel bringt nämlich auch Risiken mit sich, die eine mit hohen Investitionen verbundene Rationalisierungsmassnahme unter Umständen als unrentabel erscheinen lassen und sie damit verhindern oder zumindest verzögern.

Enge Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungs- und Arbeitsmarktbehörden erforderlich

Das Projekt "Berufspraktische Bildung" befasst sich mit einer Menschen- und Arbeitnehmergruppe, deren Risiko, arbeitslos zu werden, überdurchschnittlich hoch ist. Die für die Arbeitslosenversicherung zuständigen Arbeitsmarktbehörden sind daher an diesem Projekt sehr interessiert. Im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen verfügt zwar auch die Arbeitslosenversicherung über Instrumente, mit denen sich die Arbeitsmarktchancen dieser Gruppe verbessern lassen (z.B. Ausbildungszuschüsse gemäss Art. 66a AVIG, Einarbeitungszuschüsse gemäss Art. 65 AVIG). Der Nachteil dieser Instrumente ist aber, dass sie erst zum Einsatz kommen können, wenn die Arbeitslosigkeit bereits eingetreten ist oder nach einer ausgesprochenen Kündigung droht. Um eine grosse Wirkung erzielen zu können, ist es in diesem Zeitpunkt oft schon zu spät. Die Frist, während der diese Instrumente eingesetzt werden können, ist zudem eng begrenzt.

Die Instrumente der Berufsbildung, insbesondere auch das Projekt "Berufspraktische Bildung", sind im Vergleich zu denjenigen der Arbeitslosenversicherung auf eine längerfristige, nachhaltigere Wirkung ausgerichtet. Es drängt sich daher auf, die beiden Instrumentarien eng miteinander zu koordinieren. Nur gemeinsam können beide eine optimale Wirkung erzielen. Eine solche "interinstitutionelle Zusammenarbeit" drängt sich vor allem bei Massnahmen zugunsten der Schwächeren auf, d.h. bei der Gruppe, für die das Projekt "Berufspraktische Bildung" bestimmt ist. Zur Zeit befinden sich sowohl das Berufsbildungsgesetz (BBG) als auch das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) in Revision. Mit beiden Revisionen sollen die jeweiligen Vollzugsbehörden von Gesetzes wegen zu einer engen interinstitutionellen Zusammenarbeit verpflichtet werden (vgl. BBG Art. 37 Abs. 1 Ziff. 4; AVIG Art. 85f). – Die Berufsbildungs- und Arbeitsmarktbehörden arbeiten zwar schon seit langem zusammen; diese Zusammenarbeit kann und muss aber noch intensiver und systematischer werden.

Autor: Hermann Engler, Dr. rer. pol., Leiter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) des Kantons Aargau und Präsident des Verbandes Schweizerischer Arbeitsämter (VSAA)

